

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Tom Koenigs, Omid Nouripour, Luise Amtsberg,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/6341 –**

Keine Straflosigkeit bei Kriegsverbrechen – Völkerstrafprozesse in Deutschland voranbringen

A. Problem

Mit dem Antrag wird gefordert, strafprozessuale Regelungen und sonstige Rahmenbedingungen zu überprüfen und anzupassen, um Verfahren aufgrund des Völkerstrafgesetzbuches in Deutschland angemessen durchführen zu können. Die Einführung des Völkerstrafgesetzbuches im Jahre 2002 sei häufig und zu Recht als Meilenstein in der Entwicklung des Völkerstrafrechts in Deutschland bezeichnet worden. Deutschland solle keinen Rückzugs- oder Ruheraum für Kriegsverbrecher oder andere Völkerstraftäter mehr bieten. Ziel müsse es nunmehr sein, Deutschland theoretisch wie praktisch in die Lage zu versetzen, Verbrechen gemäß dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofes durch die einheimische Justiz selbst zu verfolgen.

Hierzu soll die Bundesregierung aufgefordert werden, eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Strafrechtslehre, -praxis und der Zivilgesellschaft (inklusive der Opferbetreuung) einzusetzen, die sich im Hinblick auf internationale Verfahren im Kontext des Völkerstrafgesetzbuches mit der Überarbeitung der Strafprozessordnung befassen und konkrete Empfehlungen für die Überarbeitung einzelner Vorschriften vorlegen solle. Dies gelte etwa mit Blick auf die vollständige gerichtliche Überprüfbarkeit staatsanwaltlicher Ermittlungsentscheidungen nach § 153f StPO, die frühestmögliche und kontinuierliche Sicherung von Beweismitteln, den umfassenden Schutz der Identität der Zeugen vor, im und nach dem Strafprozess sowie die Rechte der Verteidigung (Stichwort: „Waffengleichheit“), beispielsweise im Hinblick auf eigene Ermittlungstätigkeit und die Finanzierung von für die Verteidigungstätigkeit notwendigen Reisen in das Tatortgebiet. Außerdem solle die personelle und finanzielle Ausstattung der zuständigen Stellen beim Generalbundesanwalt sowie beim Bundeskriminalamt signifikant erhöht werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/6341 abzulehnen.

Berlin, den 9. November 2016

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Renate Künast
Vorsitzende

Dr. Patrick Sensburg
Berichterstatter

Dirk Wiese
Berichterstatter

Harald Petzold (Havelland)
Berichterstatter

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Patrick Sensburg, Dirk Wiese, Harald Petzold (Havel-land) und Hans-Christian Ströbele

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/6341** in seiner 130. Sitzung am 15. Oktober 2015 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 18/6341 in seiner 73. Sitzung am 9. November 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat die Vorlage in seiner 81. Sitzung am 13. Januar 2016 sowie in seiner 91. Sitzung am 24. Februar 2016 anberaten und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen, die er in seiner 96. Sitzung am 25. April 2016 durchgeführt hat. An dieser Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Dr. Robert Heinsch, LL.M.	Universität Leiden, Niederlande Associate Professor of Public International Law at the Grotius Centre for International Legal Studies
Prof. Dr. Florian Jeßberger	Universität Hamburg Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Juristische Zeitgeschichte
Wolfgang Kaleck	European Center for Constitutional and Human Rights e. V. (ECCHR), Berlin Generalsekretär und Legal Director; Rechtsanwalt
Prof. Dr. Claus Kreß, LL.M.	Universität zu Köln Lehrstuhl für deutsches und internationales Strafrecht Direktor des Instituts für Friedenssicherungsrecht
Christian Ritscher	Deutscher Richterbund e. V. (DRB) Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof, Karlsruhe
Prof. Dr. Christoph Safferling, LL.M.	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Völkerrecht
Prof. Dr. Gerhard Werle	Humboldt-Universität zu Berlin Lehrstuhl für deutsches und internationales Strafrecht, Strafprozessrecht und Juristische Zeitgeschichte.

Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 96. Sitzung am 25. April 2016 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 18/6341 in seiner 117. Sitzung am 9. November 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Berlin, den 9. November 2016

Dr. Patrick Sensburg
Berichtersteller

Dirk Wiese
Berichtersteller

Harald Petzold (Havelland)
Berichtersteller

Hans-Christian Ströbele
Berichtersteller

